

Stellungnahme des Deutschen Wundrat e.V. zur Änderung der Arzneimittelrichtlinie Abschnitt P und Va, Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung

Der Deutsche Wundrat hat die oben genannten Änderungen der AML-RL und ihr Inkrafttreten zur Kenntnis genommen.

Da sich der Deutsche Wundrat als Interessenvertretung aller an der Wundbehandlung beteiligten Gruppen versteht, stellen sich aus seiner Sicht eine Reihe von Fragen bei der praktischen Umsetzung dieser Änderungen.

Die von chronischen Wunden betroffenen Patienten wurden durch die Diskussion in den letzten Jahren zum Teil verunsichert. Die weitere Verordnung bewährter Verbandmittel erschien ihnen gefährdet. Es ist wichtig, hier das Vertrauen in die Therapien und die Therapeuten zu erhalten. Die Information der Patienten und ihrer Angehörigen wäre sicher eine Aufgabe der Krankenkassen, da diese über die Kontaktadressen der Patienten verfügen, denen Wundprodukte verordnet wurden.

Verordner von Verbandmitteln haben schon immer mit der Angst vor hohen Regressen gelebt. Die mangelnde Transparenz in der Preisgestaltung der Produkte, und damit verbunden die Unkenntnis der tatsächlich durch Wundprodukte entstehenden Kosten, haben viele daran gehindert, wirkungsvolle Verbandmittel zu verschreiben. Bei der

Neuordnung der Produkte in drei Kategorien bietet sich die Chance, ähnlich wie bei Medikamenten, die Kosten sichtbar zu machen.

In der täglichen Praxis werden viele Verbandmittel durch Pflegefachkräfte angewandt. Eine neutrale und verständliche Aufklärung der Anwender über die in Zukunft noch verordnungsfähigen Produkte ist jetzt ein Gebot der Stunde. Sollten Produktgruppen Ende des Jahres aus der Verordnung genommen werden, wäre nicht nur eine zeitnahe flächendeckende Information über die Herausnahme der Produkte aus der Verordnungsfähigkeit, sondern gleichzeitig auch ein fachlich fundierter Rat zu alternativen Therapiemöglichkeiten zwingend notwendig.

Die Hersteller haben zur Zeit keine Klarheit über die vom G-BA geforderten Kriterien, die eine Einordnung ihrer Produkte in die Kategorie 3 „Sonstige Produkte zur Wundversorgung“ möglich machen könnten. Der G-BA sollte hier für Klarheit sorgen und den antragstellenden Firmen einen Weg aufzeigen, der auch unter Pandemiebedingungen gangbar ist.

Der Deutsche Wundrat e.V. erklärt sich gerne bereit, an den genannten Themen mitzuarbeiten und seine fachliche Kompetenz einzubringen.

Der Vorstand des Deutschen Wundrates

Prof. Dr. med. Martin Storck
Präsident

Veronika Gerber
Vizepräsidentin

Dr. med. Christian Münter
Vizepräsident

Heike Schwarz
Schatzmeisterin

Prof. Dr. med. Ewa Stürmer
Schriftführerin

Kerstin Protz
Beisitzerin

Werner Sellmer
Beisitzer

